



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	21.05.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Befristungskonzept

Zukünftiger Umgang mit befristeten Beschäftigten bei der Stadt Nürnberg - Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 20.04.2018

Anlagen:

Gutachten

Anlage1

Anlage2

Anlage3

Sachverhalt (kurz):

siehe Gutachten

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Soweit der befristete Bedarf entfällt und keine andere Unterbringungsmöglichkeit besteht, erfolgt die Verbuchung des/der Beschäftigten im B-Teil des Stellenplans. Die Anzahl dieser Fälle und die damit verbundenen Kosten sind noch nicht bekannt.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein wie in der Vorlage dargestelltes mittelfristiges Vorgehen umzusetzen, um erstens Fristvermerke im Stellenplan sowie arbeitsrechtliche Anforderungen weitestgehend zu verschränken, zweitens eine „Überbrückungsmöglichkeit“ im Stellenplan Teil B zu schaffen und drittens damit befristete Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Nürnberg zu minimieren. Die entsprechende Umsetzung soll ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Bis zur vollständigen Umsetzung der dargestellten mittelfristigen Lösung, wird dem in Anlage 3 vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt.